

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Energie
Postfach
3003 Bern

16. Februar 2022

Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2021 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und äussert sich dazu wie folgt:

1. Allgemeines

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) legt in Art. 9a Abs. 1 fest, dass der Bund für die Netzplanung des Übertragungs- und Hochspannungsnetzes eine Grundlage in Form eines Szenariorahmens zu schaffen hat. Darin sind maximal drei Szenarien enthalten, welche mögliche energiewirtschaftliche Entwicklungen in einem Zeitrahmen von mindestens zehn Jahren aufzeigen.

Sinnvollerweise orientiert sich der Bund dabei an den geltenden Rahmenbedingungen in Form der Energieperspektiven 2050+ sowie der Energiestrategie 2050, welche sich wiederum am Netto Null-Ziel orientieren. Mitberücksichtigt wurden die möglichen Entwicklungen in den angrenzenden Ländern.

Als Szenarien herangezogen wurden eines mit hohem inländischem Strombedarf sowie der höchsten inländischen Stromproduktion (Referenz), eines mit einer starken Elektrifizierung und dem entsprechend höchsten Stromverbrauch (Divergenz) sowie eines mit einem erhöhten Produktionsbeitrag durch Biogas und synthetischen Gasen und entsprechender Entlastung der Stromnetze (Sektorkopplung).

2. Annahmen zu Stromproduktion und Strombedarf fraglich

Im Allgemeinen stellt sich uns die Frage, wie realistisch die Annahmen des Bundes sind. Insbesondere bei der Geothermie ist fraglich, ob diese im Zeitraum des Szenariorahmens tatsächlich die prognostizierte Produktion bringt. Zudem ist nicht erkennbar, ob Rechenzentren, die einen beträchtlichen Strombedarf haben und in Zukunft wachsen werden, gebührend einbezogen sind.

Antrag

Die Annahmen zur Stromproduktion (insbesondere Geothermie) sowie zur Zunahme des Strombedarfs (namentlich Rechenzentren) sind zu überprüfen und allenfalls sind diese Zahlen im Szenario-rahmen anzupassen.

3. EU-Referenz nicht enthalten

Auch wenn der Bund die Entwicklungen im EU-Raum miteinbezogen hat, ist nicht ersichtlich, weshalb er sich dabei nicht auf die dort geltende Referenz stützt (ENTSO-E Szenario "National Trends"). Insbesondere deshalb, da auch die an die Schweiz angrenzenden Länder mit diesem planen.

Antrag

Das Szenario "National Trends" der ENTSO-E ist aus Sicht des Kantons im Referenz-Szenario aufzunehmen, mindestens jedoch zu berücksichtigen.

4. Regionalisierung und Szenariorahmen koordinieren

Die Netzbetreiber der Netzebenen 1–3 stehen aktuell in einem Regionalisierungsprozess, den sie gemeinsam erarbeitet haben. Anhand dessen soll eruiert werden, wie die Vorgaben zu Produktion und Verbrauch aus dem Szenariorahmen auf die einzelnen Netzknoten herunterzubrechen sind. Hierfür werden lokale Daten zur Entwicklung von Erzeugern, Speichern und Verbrauch benötigt. Aufgrund fehlender Daten oder fehlender Projektreife müssen deshalb oftmals Annahmen getroffen werden. Werden die daraus folgenden Zielwerte kantonal aggregiert, besteht die Möglichkeit, dass Widersprüche zur kantonalen Energieplanung auftreten. Bevor der daraus resultierende und für die Behörden rechtlich bindende Szenariorahmen in Kraft tritt, ist sicherzustellen, dass derartige Konflikte vorher behoben werden.

Antrag

Szenariorahmen und Regionalisierungsprozess sind zeitlich und inhaltlich miteinander zu koordinieren. Allenfalls ist letzterer als integraler Bestandteil des Szenariorahmens aufzunehmen.

Bei der Erstellung und Aktualisierung der Energieperspektiven sind die kantonalen Ziele aufzunehmen und entsprechend zu berücksichtigen.

5. Ambitionierte Ausbauziele brauchen unterstützende Rahmenbedingungen

Der Szenariorahmen gibt bei den erneuerbaren Energien (Photovoltaik und Wasserkraft) wie auch den Gas-Kraftwerken ambitionierte Ausbauziele vor. Ohne entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen sind diese aus Sicht des Kantons nur schwer zu erreichen. Damit die Netzplanung ziel führend und fundiert erfolgen kann, ist es unabdingbar, dass vor allem grosstechnische Erzeugungskapazitäten frühzeitig beschlossen werden. Solange die Netzbetreiber diesbezüglich Annahmen treffen müssen, kann die Netzplanung nicht in erforderlicher Verbindlichkeit angegangen werden, um die zukünftigen Versorgungsaufgaben sicherzustellen. Vor allem ist dabei zu bedenken, dass für die Realisierung von Leitungsprojekten – von der Planung über die Genehmigung bis hin zum Bau – erfahrungsgemäss mindestens 15 Jahre benötigt werden.

Antrag

Der Bund muss rasch Rahmenbedingungen erarbeiten, welche Klarheit schaffen, um den Ausbau der Erneuerbaren sowie allfälliger Gaskraftwerke schnell voranzutreiben.

Für Fragen im Zusammenhang mit unseren Darstellungen wenden Sie sich bitte an Omar Ateya, Fachspezialist Energiewirtschaft (062 835 28 90 oder omar.ateya@ag.ch).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- szenariorahmen@bfe.admin.ch